

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 16. März 2016**

Fortsetzungsblatt Nr. 1 – 3/2016

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung – öffentlicher Teil
2. Stellungnahme zur erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Mühlenstr. 22 durch Deckblatt Nr. 10 („Maumühle“)
3. Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Mühlenstr. 22 durch Deckblatt Nr. 10 („Maumühle“)
4. Stellungnahme zur erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Maumühle“ im Bereich der Mühlenstr. 22
5. Erste Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
6. Information des Koordinationskreises Erharting zum Thema „Asyl“
7. Information über Bauanträge

1. Protokoll der letzten Sitzung - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Sitzung vom 17. Februar 2016 wurde dem Gemeinderat übersandt.

Das Protokoll wurde genehmigt, da keine Einwendungen erhoben wurden.

2. Stellungnahme zur erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Mühlenstr. 22 durch Deckblatt Nr. 10 („Maumühle“)

a) Sachverhalt:

Das Landratsamt Mühldorf am Inn gab mit Schreiben vom 12. Februar 2016 eine Stellungnahme ab, die dem Gemeinderat vorgelesen wurde.

a) Beschluss:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Mühldorf a. Inn wird zur Kenntnis genommen. Die Grenze des Mischgebietes kann entsprechend des Vorentwurfes vom 25.03.2013 zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes unverändert bleiben, da in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes unter Punkt 5.3 festgelegt wurde, dass durch die Antragstellerin eine Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 2 WHG beim Landratsamt Mühldorf zu beantragen ist.

8 : 0 Stimmen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 16. März 2016**

Fortsetzungsblatt Nr. 2 – 3/2016

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

b) Sachverhalt:

Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim gab mit Schreiben vom 22. Februar 2016 eine Stellungnahme ab, die dem Gemeinderat vorgelesen wurde.

b) Beschluss:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim wird zur Kenntnis genommen. Folgende Festsetzungen werden bei der Begründung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit aufgenommen:

- Die Rohfußbodenoberkante des Erdgeschoßes der Gebäude sollte mindestens ca. 25 cm über Straßenoberkante bzw. Gelände liegen (wenn möglich Kote angeben).
- Die Gebäude sind bis zu dieser Kote wasserdicht zu errichten (Keller wasserdicht und auftriebssicher, dies gilt auch für Kelleröffnungen, Lichtschächte, Zugänge, Installationsdurchführungen etc.).
- Lichtgräben für höherwertige Nutzung der Keller werden zugelassen, wenn diese so konstruiert sind, dass weder Grundwasser noch Oberflächenwasser zutreten kann.

Ferner wird beschlossen, dass das im Überschwemmungsgebiet der Isen (HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) liegende Planungsgebiet im Flächennutzungsplan gemäß MS vom 08.02.2016 darzustellen ist.

Die vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim gegebenen Hinweise werden den Planern und Bauherren zur Kenntnis gebracht.

8 : 0 Stimmen

3. Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Mühlenstr. 22 durch Deckblatt Nr. 10 („Maumühle“)

Sachverhalt:

Nachdem die im zweiten Auslegungsverfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und Bürger gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Mühlenstr. 22 durch Deckblatt Nr. 10 („Maumühle“) keine Einwendungen mehr erhoben bzw. die restlichen Einwendungen im Rahmen der Abwägung ausgeräumt wurden, steht dem Erlass des Feststellungsbeschlusses nichts mehr im Wege.

Beschluss:

Die Gemeinde Erharting stellt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Mühlenstr. 22 durch Deckblatt Nr. 10 („Maumühle“) von Herrn Architekten Thomas Schwarzenböck aus Schwindegg in der Fassung vom 18.12.2013 mit den darin enthaltenen Änderungen gemäß den Beschlüssen des Gemeinderates vom 16.03.2016 fest. Ferner werden dazu die Begründung zur Grünordnung mit Umweltbericht und naturschutzrechtlicher Ausgleichsregelung von der Fa. grünfabrik GbR aus Aschau a. Inn in der Fassung vom 18.12.2013 genehmigt.

8 : 0 Stimmen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 16. März 2016**

Fortsetzungsblatt Nr. 3 – 3/2016

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

4. Stellungnahme zur erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Maumühle“ im Bereich der Mühlenstr. 22

a) Sachverhalt:

Das Landratsamt Mühldorf am Inn gab mit Schreiben vom 12. Februar 2016 eine Stellungnahme ab, die dem Gemeinderat vorgelesen wurde.

a) Beschluss:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Mühldorf a. Inn wird zur Kenntnis genommen. Die Grenze des Mischgebietes kann entsprechend des Vorentwurfes vom 25.03.2013 des Bebauungsplanes „Maumühle“ unverändert bleiben, da in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes unter Punkt 5.3 festgelegt wurde, dass durch die Antragstellerin eine Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 2 WHG beim Landratsamt Mühldorf zu beantragen ist. Unmittelbar nach Erlass des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Maumühle“ wird die Gemeinde Erharting die Ausgleichsfläche an das Ökoflächenkataster des Bayerischen Landesamtes für Umwelt melden. Aufgrund dieser Verpflichtungserklärung ist es unseres Erachtens nicht notwendig, diesen Hinweis in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes mit aufzunehmen.

8 : 0 Stimmen

b) Sachverhalt:

Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim gab mit Schreiben vom 22. Februar 2016 eine Stellungnahme ab, die dem Gemeinderat vorgelesen wurde.

b) Beschluss:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim wird zur Kenntnis genommen. Folgende Festsetzungen werden bei der Begründung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit aufgenommen:

- Die Rohfußbodenoberkante des Erdgeschoßes der Gebäude sollte mindestens ca. 25 cm über Straßenoberkante bzw. Gelände liegen (wenn möglich Kote angeben).
- Die Gebäude sind bis zu dieser Kote wasserdicht zu errichten (Keller wasserdicht und auftriebssicher, dies gilt auch für Kelleröffnungen, Lichtschächte, Zugänge, Installationsdurchführungen etc.).
- Lichtgräben für höherwertige Nutzung der Keller werden zugelassen, wenn diese so konstruiert sind, dass weder Grundwasser noch Oberflächenwasser zutreten kann.

Ferner wird beschlossen, dass das im Überschwemmungsgebiet der Isen (HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) liegende Planungsgebiet im Flächennutzungsplan gemäß MS vom 08.02.2016 darzustellen ist.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 16. März 2016**

Fortsetzungsblatt Nr. 4 – 3/2016

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

Die vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim gegebenen Hinweise werden den Planern und Bauherren zur Kenntnis gebracht.

8 : 0 Stimmen

5. Erste Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Sachverhalt:

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2011 bis 2014 durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Mühldorf a. Inn wurde nachträglich zur Hundesteuersatzung folgende Stellungnahme mündlich abgegeben:

„Die vorliegende Hundesteuersatzung vom 15.11.2006 (in Kraft seit 01.01.2007) verweist unter § 5 a hinsichtlich der Kampfhunderassen auf die Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10.07.1992 sowie deren Änderungen. Dies ist nicht zu beanstanden. Um bei möglichen Änderungen von Hunderassen keine Satzungsanpassung vornehmen zu müssen, wird vorgeschlagen, in § 5 a Abs. 2 folgenden Wortlaut zu ergänzen: „in der jeweils aktuellen Fassung“ bzw. eine sinngemäße Formulierung zu verwenden (vgl. zur Zulässigkeit einer dynamischen Regelung auch das Urteil des BayVGH 4 ZB 04.3497 vom 23.11.2005).

Beschluss:

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Erharting folgende erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung):

§ 1

In § 5 a Abs. 2 werden nach der Angabe „(GVBl. S. 268)“ die Wörter „in der jeweils aktuellen Fassung“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rohrbach, den 16. März 2016

gez.

G. Kobler
1. Bürgermeister

9 : 0 Stimmen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 16. März 2016**

Fortsetzungsblatt Nr. 5 – 3/2016

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

6. Information des Koordinationskreises Erharting zum Thema „Asyl“

Sachverhalt:

Frau Stefanie Gansmeier und Herr Richard Stefke vom Koordinationskreis Erharting informierten ausführlich zum Thema „Asyl“.

ohne Beschlussfassung

7. Information über Bauanträge

Bauantrag vom 15. Februar 2016

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport im Burgweg

Bauantrag vom 18. Februar 2016

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Dornbergweg

Bauantrag vom 08. März 2016

Neubau eines Doppelhauses (2 WE) mit 1 Doppelparkergarage, 1 Einzelgarage, 1 Stellplatz im Burgweg

Bauantrag vom 08. März 2016

Nutzungsänderung: Umnutzung eines Einfamilienhauses in 7 Ferienwohnungen in Frixing